

Schuljahr 2020/2021 – Hygieneplan

Stand: 30. Oktober 2020

	Plan A	Plan B teilweise Schulschließung	Plan C (völlige Schulschließung)
Entsprechend allgemeinem Rahmen ...			
BaWü (Ministerium usw.)	Planung des Schuljahres 2020/2021: 1) Schreiben von Fr. Eisenmann + Anlage "Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an den auf der Grundschule aufbauenden Schularten in BW". (KM vom 07.07.2020), 2) Hygienehinweise des Kultusministeriums (KM) Ba-Wü für die Schulen in Ba-Wü, gültig ab dem 1. Schultag. 3) a) Corona-Verordnung Schule vom 15.10.2020 > 3. Pandemiestufe in Ba-Wü b) Handreichung des KM zur Maskenpflicht im Unterr. c) Hygienehinweise für die Schulen in Ba-WÜ (>KM) d) „Lüften in Schulen“: Handreichung des Umweltbundesamtes 4) Anpassung der Corona-Verordnung Schule vom 21.10.2020		
F (AEFE usw.)			
Allgemeine Regeln			
Stundenpläne/Unterricht	nach allgemeinem Stundenplan	für den einzelnen Schüler Unterricht nur an jedem 2. Tag, bzw. in jeder 2. Woche, für jede Klasse werden entsprechend zwei spezifische Gruppen definiert	nur Fernlernunterricht, evtl. nach speziellem Plan
Abstandsregeln - in Klasse/Jahrgangsstufe	1,50 Meter, auf dem gesamtem Schulgelände, d.h. innen und außen, nicht jedoch im jeweiligen Unterrichtsraum	Unterricht in geteilten Gruppen, Abstand von 1,50 Meter auch im jeweiligen Unterrichtsraum/ Klassenzimmer	-/-
Abstandsregeln Schulflure und Schulhöfe	s.o.	s. Plan A	-/-
Maskenpflicht	-Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, nun auch im Unterrichtsraum/Klassenzimmer(!) -auf dem externen Schulgelände können die Masken abgenommen werden, wenn der Abstand strikt eingehalten wird.	s. Plan A, evtl. auch im Unterrichtsraum/ Klassenzimmer	-/-

Laufrichtung	bitte unbedingt die jeweiligen "Einbahnstraßenregelungen" beachten: Altbau: ja Anbau: ja (!) Neubau: bedingt (Eingang = Ausgang; Trennung im Treppenhaus; 1OG: "Rundkurs")	s. Plan A	-/-
Handhygiene	regelmäßiges Händewaschen sehr wichtig, (+ s. Verhaltenskodex_Hygieneplan ab 15.06.2020)	s. Plan A	-/-
Krankenzimmer	s. bes. Hygieneplan Krankenzimmer/Schulsanitäter (wird demnächst veröffentlicht)	s. Plan A	-/-
Risikogruppe: Schüler*innen	Schüler*innen, die als Risikopatient*innen gelten oder mit einer Risikoperson in häuslicher Gemeinschaft leben, können von ihren Eltern vom Präsenzunterricht befreit werden, haben aber die Informationspflicht und auch Bearbeitungspflicht betreffend des aktiven (Präsenz-)Unterrichtsgeschehens.	s. Plan A	-/-
Risikogruppe: Personal	Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen, die Risikopatient*innen sind, können sich ebenfalls vom Präsenzunterricht oder einer Präsenztätigkeit im Schulhaus zu Unterrichtszeiten befreien lassen, dies allerdings nur aufgrund eines ärztlichen Attestes.	s. Plan A	-/-
Krankheitsanzeichen u. Umgang mit erkrankten Personen	Bei Krankheitsanzeichen, die auf eine eventuelle Ansteckung mit dem Covid-19-Virus hindeuten, bitte unbedingt zu Hause bleiben , dies gilt für alle am Schulleben Beteiligten (Schüler*innen - Lehrer*innen - Mitarbeiter*innen!), s. dazu auch das Hinweisblatt zur Erkennung von Krankheitssymptomen und dem entsprechenden Vorgehen zur Abklärung. Bei Durchführung eines Testes bitte zu Hause bleiben, bis das Testergebnis vorliegt. Wenn der Test positiv ist: -> absolute Mitteilungspflicht an die Schule , wir melden dies dann dem Gesundheitsamt	s. Plan A	s. Plan A
Im Falle des Auftretens von Symptomen in der Schule	Bitte unbedingt an das Sekretariat wenden.	s. Plan A	-/-
Anwesenheitspflicht	1) Es besteht absolute Anwesenheitspflicht während des Präsenz- und eventuellen Fernunterrichts (bei Risikoschüler*innen oder auch bei Lehrer*innen als Risikopersonen). 2) Im Krankheitsfall: a) kurze Abmeldung per Tel. od. per Mail bei CPE	s. Plan A	s. Plan A

	b) schriftl. Entschuldigung (als pdf- od. jpeg-Datei) an CPE einreichen (vaillant@dfglfa.net). 3) bei vorhersehbarer Abwesenheit: s. Beurlaubungsantrag (cahier de correspondance oder homepage des DFG)		
Zugang zum Schulgebäude	jeweils nur 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn entsprechend den unterschiedlichen Unterrichtsbeginn (s. Extrablatt) (für die erste Staffel gelten am Morgen vor Schulbeginn 10 Minuten)	s. Plan A	-/-
Erinnerung der Sicherheits- und Schutzmaßnahmen	- Am 1. Schultag nach den Herbstferien durch den/die Klassenlehrer*in - Hygieneplan - Homepage - Erinnerung durch Klassenlehrer*in		
Kioskverkauf/Kantine	-Weiterhin vorläufig kein Kioskverkauf i. d. Cafeteria, -Warmes Mittagessen für die Klassen 5 - 7 / 6e und 5e ab nach den Herbstferien, s. dazu gesonderten Hygieneplan Kantine; evtl. schrittweise Öffnung auch für andere Klassen.	wahrscheinlich Schließung der Kantine	-/-
Fairtrade-Kiosk	Verkauf in einzelnen Pausen jeweils nur für bestimmte Jahrgangsguppen (s. Aushang).		
Wasserspender	Weiterhin nicht zugänglich, bitte unbedingt gefüllte Trinkflasche von zu Hause mitbringen!	s. Plan A	-/-
CDI / Bibliothek	-Der Vorraum des CDI (Aufenthaltsraum) muss leider geschlossen bleiben. - Zugang zur Bibliothek nur während der Unterrichtsstunden und auf 10 Schüler begrenzt, es bestehen Maskenpflicht und Abstandsregel (!), -maximale Verweildauer: 45 Minuten, -Beim Zugang zur Bibliothek muss sich jeder in eine Anwesenheitsliste eintragen und beim Rausgehen wieder entsprechend austragen, - Ausleihe von Büchern nur nach entsprechender Mailanfrage an Frau Leisinger (leisinger@dfglfa.net).	s. Plan A	
Unterrichtsverlauf			
Empfang der Schüler*innen	- direkt im angegebenen Klassenzimmer: Klassenzimmer stehen spätestens 5 Min vor Unterrichtsbeginn offen, bitte nicht auf den Gängen aufhalten(!)	s. Plan A	-/-
Klassenräume	- keine Abstandsregeln unter den Schüler*innen,	Abstandsregeln auch im Unterrichts-	-/-

	- Abstand zwischen Schüler*innen und Lehrkraft, - Partner- bzw. Gruppenarbeit ist entsprechend möglich + neu: Maskenpflicht	/Klassenraum	
Stundenpläne	- um 5 Minuten versetzter Unterrichtsbeginn und entsprechend versetzte Pausenzeiten (s.Extrablatt)	s. Plan A	Stundenpläne werden wahrscheinlich eingehalten
Lüftung der Räume	so viel wie möglich und unbedingt sehr regelmäßig, am besten auch bei geöffneten Türen. Mindestens jedoch alle 20 Minuten, und zwar 5 Minuten lang bei entsprechendem Gongzeichen WICHTIG: Die Schüler*innen müssen unbedingt warm genug angezogen sein, bzw. immer noch eine Zusatzjacke/Pullover dabei haben!!! Das Unterlassen des Fensteröffnens, da es zu kalt ist, wird es nicht mehr geben(!)	s. Plan A	-/-
Zugang zu den Sanitäranlagen	auch in den Unterrichtszeiten möglich und empfehlenswert, um einen eventuellen Stau in den Pausenzeiten zu vermeiden.	s. Plan A	-/-
Nach Ende des Unterrichts:	Unterrichtsraum und Schulgebäude zügig verlassen		
Besonderheiten			
AGs	- jahrgangsübergreifend leider nicht möglich, d.h. leider gewisses Lahmlegen der Schulkultur ..., AGs innerhalb eines einzelnen Jahrgangs können allerdings stattfinden.	s. Plan A	
Singen / Verwendung Blasinstrumenten	in geschlossenen Räumen leider ausgeschlossen		
Sportunterricht	„1) Jeder Sportgruppe oder Klasse sind für die Dauer des Sportunterrichts (...) feste Bereiche der Sportanlage oder Sportstätte zur alleinigen Nutzung zuzuweisen; 2) Das Abstandsgebot des § 1 Absatz 4 Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass zu anderen Nutzern sowie Schüle-r*innen anderer Sportgruppen oder Klassen ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten ist. 3) Trainingsutensilien des Anbieters oder Betreibers können verwendet werden; soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungs- mittel zu reinigen. 4) Für den Schwimmunterricht (...) gelten die Nummern 1 bis 3 entsprechend.“		
Corona-Warn-App	Das Kultusministerium empfiehlt die Installation der Corona-Warn-App		